

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.04.2013
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer	bis TOP 2 nichtöffentlicher Teil
Herr Christian Fahling	Vertretung für Frau Margarete Godde
Herr Norbert Hinzke	
Frau Silvia Klee	
Herr Reinhard Latal	ab TOP 5 öffentlicher Teil
Herr Konrad Rohe	
Herr Clemens Rottinghaus	
Frau Julia Sandmann-Surmann	
Herr Norbert Schwerter	
Herr Reinhard Thobe	ab TOP 3 öffentlicher Teil
Herr Gerd Wulff	Vertretung für Herrn Kurt Ernst
Herr Michael Zobel	

Verwaltung

Herr Gert Kühling
Herr Werner Becker
Herr Manfred Schilling

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Kurt Ernst
Frau Margarete Godde
Herr Ali Yilmaz

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 05.02.2013
2. Kosten des Weihnachtsmarktes und der Weihnachtsbeleuchtung 2012
Vorlage: 20/052/2013
3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B 6/ 01
(Bauverwaltung, Planung, Umwelt und Hochbau)
Vorlage: 20/053/2013
4. Zusätzlicher Zuschuss an das Caritas-Sozialwerk (CSW) für den Betrieb der
Jugendwerkstatt
Vorlage: 20/054/2013
5. Bau einer Sporthalle
Vorlage: 20/055/2013
6. Haushaltsmittel für das Projekt "WerkStadt Lohne" des Wettbewerbs "Ab in die
Mitte!" Die City-Offensive Niedersachsen
Vorlage: 20/056/2013
7. Zuschuss an den Sportverein Grün-Weiß Brockdorf e.V. für die Sanierung (Er-
weiterung) der Sportplatzanlage in Brockdorf
Vorlage: 20/057/2013
8. Kostenbeteiligung der Stadt Lohne an einer Verbesserung der Klimatisierung
der Aula des Gymnasiums
Vorlage: 20/058/2013
9. Antrag der SPD-Fraktion auf Ausstattung der Ratsmitglieder mit einem iPad
Vorlage: 20/059/2013
10. Betriebsergebnis 2012 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung"
Vorlage: 22/006/2013
11. Förderung des Wohnungsbaues für Familien
Vorlage: 23/077/2013
12. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 05.02.2013**

mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 7 , Enthaltungen: 4

**2. Kosten des Weihnachtsmarktes und der Weihnachtsbeleuchtung 2012
 Vorlage: 20/052/2013****Sachverhalt:**

Nach den Beschlüssen der politischen Gremien soll das von der Stadt Lohne zu tragende Defizit des Weihnachtsmarktes und der Weihnachtsbeleuchtung den Betrag von 50.000,00 € nicht übersteigen. Für das Jahr 2012 ergibt sich folgende Abrechnung:

1. Kosten für die Eisbahn	30.000,00 €
2. Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung	17.950,63 €
3. verschiedene sonstige Kosten	<u>5.145,94 €</u>
	53.096,57 €
4. Erträge aus Standgeldern	<u>4.700,00 €</u>
Defizit	48.396,57 €

Im Jahre 2012 waren Neuanschaffungen bei der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt nur in kleinerem Umfang notwendig.

Der Weihnachtsmarkt einschließlich Eisbahn wurde von dem Gastwirt Alfons Stratmann verantwortet. Hierfür wurde eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 30.000,00 € geleistet, die insbesondere alle mit der Eisbahn entfallenden Aufwendungen (Stromkosten) einschließt.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B 6/ 01
(Bauverwaltung, Planung, Umwelt und Hochbau)
Vorlage: 20/053/2013**

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Budget B6 / 01 betragen für das Jahr 2012

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand
4291040	Klimaschutzteilkonzept	21.000,00 €	46.300,00 €
4212000	Unterhalt. des sonst. unbeweglichen Vermögens (Kinderspielplatz)	25.000,00 €	274,64 €
4221000	Unterhaltung des bewegl. Vermögens (Kinderspielplätze)	2.000,00 €	0,00 €
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände (Kinderspielplätze)	1.000,00 €	2.485,55 €
4271000	Kosten Regionalentwicklungsmanagement (REM)	107.000,00 €	140.609,80 €
4291010	Kosten der Ortsplanung	200.000,00	183.594,15
4291030	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	25.000,00	26.632,82
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.000,00	95,00
	Summe	382.000,00 €	399.991,96 €

Überplanmäßige Aufwendungen

17.991,96 €

Die Mehrkosten des REM wurden über Fördermittel bzw. von den beteiligten Kommunen im Landkreis Vechta erstattet. Mittel für das Klimaschutzteilkonzept waren haushaltsmäßig für die Jahre 2012/2013 eingeplant, sind aber tatsächlich komplett im Jahre 2012 angefallen. Von den Gesamtkosten wurden 50 % durch eine Bundesförderung erstattet.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Nach kurzer verwaltungsseitiger Erläuterung der Mehrangaben wurde den überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

4. Zusätzlicher Zuschuss an das Caritas-Sozialwerk (CSW) für den Betrieb der Jugendwerkstatt
Vorlage: 20/054/2013

Sachverhalt:

Die Jugendwerkstätten der Caritas im Land Niedersachsen sind seit Jahren auf dem Gebiet der Förderung von benachteiligten Jugendlichen zur Entwicklung beruflicher Perspektiven tätig. Seit ca. 20 Jahren fördert die Stadt Lohne die Jugendwerkstatt an der Von-Stauffenberg-Straße 14 (ehemalige Kaserne) mit einem Festbetragszuschuss von 9.500,00 Euro (18.000,00 DM). Von den 18 Plätzen in der Jugendwerkstatt sind zurzeit 15 mit Lohner Jugendlichen belegt. Die weitere Finanzierung erfolgt über Zuschüsse der EU, dem Land Niedersachsen, dem Landkreis und den örtlichen Jobcentern.

Im Jahre 2013 wurden nach Angabe des CSW die Teilnehmerplätze und Zuschüsse seitens des Jobcenters gekürzt, wodurch eine Deckungslücke in Höhe von 30.000,00 Euro entstanden ist. Für das Jahr 2014 wird mit den Zuschussgebern über ein neues Finanzierungsmodell verhandelt. Das CSW beantragt für das Jahr 2013 den Zuschuss einmalig von 9.500,00 auf 20.000,00 Euro zu erhöhen.

Die Förderung benachteiligter Jugendlicher wird von der Stadt Lohne seit Jahren in den verschiedensten Einrichtungen praktiziert. Auch die demographische Entwicklung macht es notwendig, keinen Jugendlichen „zurückzulassen“.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss an das Caritas-Sozialwerk für den Betrieb der Jugendwerkstatt in Lohne wird im Jahr 2013 von 9.500,00 € auf 20.000,00 € erhöht. Die Mittel werden im Nachtragshaushalt 2013 bereit gestellt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

5. Bau einer Sporthalle **Vorlage: 20/055/2013**

Sachverhalt:

Über die Sportstätten-situation einschl. der Sporthallen in Lohne wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 10.06.2010 und 22.03.2011 beraten, wobei Grundlage eine Auflistung über den Bestand aller Sportstätten und deren Nutzung bildete. Als Ergebnis der Untersuchung wurde eine gute Ausstattung der Stadt Lohne mit Sportstätten (u. a. 10 stadt-eigene Sporthallen) festgestellt. Ein Antrag der SPD-Fraktion auf Neubau einer zumindest dreiteiligen großen Sporthalle wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 12.07.2012 zunächst zurückgestellt, da anderen großen Investitionsvorhaben eine höhere Priorität eingeräumt wurde. Weiter wurde beschlossen, den Antrag zu gegebener Zeit wieder aufzugreifen. Viele große Investitionsmaßnahmen (Kindertagesstättenneubau, Anbauten an Ganztags-schulen, Waldbad, Stadion Steinfelder Straße) werden 2013 abgeschlossen und ermöglichen im Jahre 2014 liquiditätsmäßig die Durchführung eines größeren Investitionsvorhabens.

Trotz zurückgehender Schülerzahlen gibt es Bedarf für eine weitere Sporthalle sowohl im Vormittags- und Nachmittagsbereich (Schulen) sowie im Abendbereich (Vereine). Für den Bau einer zusätzlichen Sporthalle sprechen folgende Gründe:

- Einführung und zu erwartender weiterer Ausbau der Ganztags-schulen. Hiermit verbunden ist eine Nutzung der Sporthallen im Nachmittagsbereich für den Ganztags-schulbetrieb und eine Verdrängung des Vereinssports in den Abendbereich
- Fehlen von Sporthallenstunden für die Schüler/innen der Handelslehranstalten und der Adolf-Kolping-Berufsschule
- fehlende Trainingsmöglichkeiten für Vereine im Abendbereich
- steigende Nachfrage im Bereich Senioren- und Behindertensport
- die letzte neue Sporthalle wurde im Jahre 1978 errichtet (Sporthalle Adenauerring). Im Jahre 1978 hatte die Stadt Lohne 18.383 Einwohner, im Jahr 2013 rd. 27.000 Einwohner.

Die Frage Sporthalle oder Mehrzweckhalle soll in den nächsten Monaten ergebnisoffen untersucht werden. Hierbei sind Faktoren wie Bedarf und Mehrkosten von Bedeutung. Vorge-sehen ist, entsprechende Referenzobjekte zu besichtigen.

Als Standort einer neuen Sporthalle wurden in der Vergangenheit das Umfeld des Stadion-bereiches an der Steinfelder Straße und der Bereich des Schulzentrums genannt. Für einen Standort im Kreuzungsbereich Kreuzstraße/Vechtaer Straße sprechen folgende Gründe:

- Nähe zum Schulzentrum
- gute verkehrliche Erreichbarkeit
- bau- und planreifes Grundstück im Eigentum der Stadt Lohne (Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan)

Zur Höhe der Baukosten sind zurzeit keine Aussagen möglich. Betriebskosten sind in Höhe von jährlich rd. 200.000,00 – 250.000,00 € zu erwarten. Eine anteilige Mitfinanzierung des

Landkreises Vechta an den Investitions- und Betriebskosten aus der Kreisschulbaukasse ist abhängig von den Nutzungszeiten, die auf Schulen der Sek. I und Schulen des Landkreises im Verhältnis zu den Gesamtnutzungszeiten entfallen (ohne anteilige Kosten einer evtl. Mehrzweckhalle).

Ergänzend zur Vorlage wurde verwaltungsseitig zur weiteren Vorgehensweise vorgetragen, dass nach zustimmenden Voten in den politischen Gremien verschiedene Sport-/Mehrzweckhallen besichtigt werden sollen. Zum Standort wurde mitgeteilt, dass sich der TuS Blau-Weiß Lohne die Sporthalle im Stadionbereich an der Steinfelder Straße wünscht. Von Bürgermeister Gerdesmeyer wurde darauf hingewiesen, dass unter dem Begriff „Mehrzweckhalle“ ganz unterschiedliche Bauweisen und Nutzungen verstanden werden können und der Fokus der Vereine überwiegend auf eine Sporthalle ausgerichtet ist, Von einer Rednerin der SPD-Fraktion wurde angemerkt, dass der Planungsstand weiter sein könnte, wenn der seinerzeitige SPD-Antrag befürwortet worden wäre. Insgesamt wurde von allen Rednern der Bau einer Sporthalle bejaht und die Beratung als Startschuss angesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Bau einer Sport-/Mehrzweckhalle aufzunehmen mit dem Ziel, im Jahr 2013 die entsprechenden Beschlüsse in den politischen Gremien herbeizuführen, damit im Jahr 2014 das Bauvorhaben durchgeführt werden kann. Hierbei sind Besichtigungsfahrten zu Referenzobjekten durchzuführen, mögliche Standorte zu untersuchen, der Bedarf für eine Mehrzweckhalle zu ermitteln und die Kosten für den Bau einer Sport- bzw. einer Mehrzweckhalle darzustellen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**6. Haushaltsmittel für das Projekt "WerkStadt Lohne" des Wettbewerbs "Ab in die Mitte!" Die City-Offensive Niedersachsen
Vorlage: 20/056/2013**

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne hat sich mit Antrag vom 26.10.2012 um Aufnahme in das vorstehend genannte Förderprogramm beworben. Eine unabhängige Jury des Wettbewerbs „Ab in die Mitte!“ hat den Projektvorschlag „WerkStadt Lohne“ als Preisträger ausgewählt. Das Programm des Projektes „WerkStadt Lohne“ dreht sich um das Thema Bauen und Gestalten und steht in Zusammenhang mit den in der Umsetzung befindlichen großen Bauvorhaben in der Innenstadt. Durch die gemeinsame Vorbereitung und Umsetzung des Projektes soll weiter die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Lohne und dem Handels- und Gewerbeverein gestärkt und dadurch der Handel in der Innenstadt eine Aufwertung erfahren.

Im Zeitraum April 2013 – September 2013 sind in der Innenstadt eine Vielzahl von Veranstaltungen (siehe Anlage) mit einem Kostenaufwand von 45.282,-- € geplant. Nach dem Förderbescheid des Landes gilt folgender Finanzierungsplan:

Kommunaler Eigenanteil	9.090,00 €
Drittmittel Wirtschaft / Sponsoren (HGV)	9.082,00 €
<u>Landesmittel</u>	<u>27.110,00 €</u>
Summe	45.282,00 €

Die Fördermaßnahme wird insgesamt über den Haushalt der Stadt Lohne abgewickelt, der bisher hierfür keine Mittel enthält.

Durch die Aufnahme in das Förderprogramm ist es gelungen, im Projektzeitraum den Besuchern der Innenstadt attraktive Veranstaltungen anzubieten und damit hier einen Impuls zu setzen. Von den Gesamtkosten entfallen lediglich 20 % auf die Stadt Lohne.

Der Vorlage wurde ohne weitere Diskussion zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Für das Projekt „WerkStadt Lohne“ des Wettbewerbs „Ab in die Mitte!“ werden die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 45.282,00 € (davon 80 % gegenfinanziert) im Nachtragshaushalt 2013 finanziert. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

7. Zuschuss an den Sportverein Grün-Weiß Brockdorf e.V. für die Sanierung (Erweiterung) der Sportplatzanlage in Brockdorf
Vorlage: 20/057/2013

Sachverhalt:

Der Sportverein Grün-Weiß Brockdorf e.V. verfügt auf der Sportplatzanlage in Bockdorf und am Fladderweg über insgesamt 3,5 Sportplätze. Diese Kapazitäten reichen nach Angabe des Vereins schon seit längerer Zeit nicht aus, um für die ca. 42 Fußballmannschaften einen reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb durchzuführen. Folge hiervon sind auch immer höhere Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Platzanlagen, da es an Regenerationszeiten fehlt.

Im Vergleich stehen dem TuS Blau-Weiß Lohne für seine rd. 50 Mannschaften 4,5 Plätze (davon 1,5 Kunstrasenplätze mit höheren Nutzungsmöglichkeiten) und dem Sportverein SV Kroge-Ehrendorf für wesentlich weniger Mannschaften 3,5 Plätze zur Verfügung.

Nach einer vom Bauamt der Stadt Lohne erstellten Planung kann auf der vorhandenen Fläche durch eine Verkürzung des Platzes 1, Wegfall des Weges von der Zerhusener Straße in das Baugebiet und einer anderen Anordnung des Platzes 2 ein weiterer Sportplatz geschaffen werden. Diese Sportplätze besitzen Maße von 90 x 50 m und der Trainingsplatz von 103 x 38 m.

Weiter soll die gesamte Sportplatzanlage eingezäunt (einschl. Kaninchenschutz), die Sportplätze mit einer Beregnungs- und Flutlichtanlage versehen werden und eine Ballfangzaunanlage und ein kleines Technikgebäude (teilweise Ersatzanlage) errichtet werden.

Nach Prüfung der vom Verein vorgelegten Angebote durch das Bauamt ergeben sich folgende Kosten:

• Erdarbeiten (Verkürzung Platz 1, Umbau Platz 2 zu zwei Sportplätzen, Wegfall des Weges)	172.000,00 €
• Beregnungsanlage Platz 2 – 4 Umbau Platz 1	29.000,00 €
• Technikgebäude	15.000,00 €
• Zaunanlage einschl. Kaninchenschutz	37.000,00 €
• Flutlichtanlage Platz 1 – 4	140.000,00 €
• Ballfangzäune, Tore	<u>22.000,00 €</u>
	415.000,00 €
	=====

Die verschiedenen Baumaßnahmen des Sportvereins werden insgesamt als ein Sanierungsvorhaben qualifiziert. Entsprechend den Sportförderrichtlinien gilt für die von der Stadt Lohne angepachtete Sportanlage eine Förderquote von 75 %. Den Eigenanteil von 25 % = 103.750,00 € will der Verein durch einen Zuschuss des LSB / KSB (2014) in Höhe von rd. 21.000,00 €, durch Spenden/Sponsoren, Eigenmittel, Eigenleistung (30.000,00 €), Zuschuss

der Lohner Bürgerstiftung und falls erforderlich, durch ein von der Stadt Lohne verbürgtes Darlehn finanzieren.

Die Förderung einer Erweiterung und Sanierung der Vereinssportanlagen, die sich größtenteils im Eigentum der Stadt Lohne befinden, wurde in den letzten Jahren vielfach praktiziert und wird auch beim Sportverein Grün-Weiß Brockdorf als notwendig angesehen.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die Angelegenheit am 16.04.2013 beraten wird und dort die Aspekte Bedarf und Notwendigkeit einer Sanierung/Erweiterung vorrangig behandelt werden. Von Diskussionsteilnehmern wurde angemerkt, dass nach dem Umbau der Plätze die Sportanlage in Brockdorf keine Erweiterungsmöglichkeit mehr bietet und die Frage einer Standortalternative aufgeworfen. Verwaltungsseitig wurde vorgetragen, dass ein Standort zentral im Ort Vorteile bietet, für eine Verlagerung keine geeigneten Fläche zur Verfügung steht, ein Standortwechsel sehr teuer würde und aufgrund der demographischen Entwicklung nicht davon auszugehen ist, dass die Anzahl der Jugendmannschaften weiter ansteigt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Sportverein Grün-Weiß Brockdorf für die vorstehend aufgeführten Baumaßnahmen einen Festbetragsschuss in Höhe von 75 % = 311.250,00 € zu gewähren. Falls erforderlich wird für ein Kreditmarktdarlehn bis zur maximalen Höhe von 50.000,00 € eine Bürgschaft übernommen. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt, die haushaltsrechtliche Beordnung erfolgt im Nachtragshaushaltsplan.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

8. Kostenbeteiligung der Stadt Lohne an einer Verbesserung der Klimatisierung der Aula des Gymnasiums
Vorlage: 20/058/2013

Sachverhalt:

In der Aula des Gymnasiums herrschen bei entsprechender Witterung verbunden mit einer hohen Besucherzahl und längerer Verweildauer hohe Temperaturen. Hierzu trägt naturgemäß auch die notwendige Technik wie Bühnenbeleuchtung und Strahler bei. Neben den Besuchern von Veranstaltungen stellen die hohen Wärmegrade insbesondere für die Schauspieler (Musical-AG des Gymnasiums) eine hohe Belastung dar.

Mit einer zentralen Kühlung über die vorhandene Lüftungsanlage durch Ergänzung eines Kühlregisters im Keller sowie einer Kältemaschine im Außenbereich (Teilklimatisierung) soll eine Verbesserung der Raumlufttemperatur erreicht werden. In Folge der Baumaßnahme sind die Decken zu öffnen, eine neue Akustikdecke einschl. Belüftung einzubauen und werden brandtechnische Verbesserungen vorgenommen. Die Kostenschätzung des Landkreises ergibt insgesamt ein Investitionsvolumen von rd. 437.000,00 €. Der Landkreis Vechta erwartet eine Kostenbeteiligung der Stadt Lohne in Höhe von mindestens 150.000,00 €.

Bei Investitionen des Landkreises im Aulabereich des Gymnasiums hat sich die Stadt Lohne in der Vergangenheit bereits mehrfach kostenmäßig beteiligt (Beleuchtungsanlage, Ton- und Übertragungstechnik, Beschallungsanlage, Aulaeinrichtung), wobei die Anteile zwischen 20 % - 50 % schwanken. Die Aula des Gymnasiums wird neben Schulzwecken auch von Lohner Vereinen (Theaterring e.V., Meisterkonzerte e.V.) und durch die Stadt Lohne genutzt. Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 150.000,00 € (rd. 34 %) liegt daher im bisherigen Rahmen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist in den Sommerferien geplant.

Eine Nachfrage bezog sich auf die Kostenbeteiligung der Musical AG. Verwaltungsseitig wurde hierzu ausgeführt, dass diese zwischen dem Landkreis Vechta und der Musical-AG vereinbart wurde und diese verteilt über 10 Jahre 52.000,00 € beträgt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, sich an den Kosten zur Verbesserung der Klimatisierung der Aula des Gymnasiums mit einem Festbetrag von 150.000,00 € zu beteiligen. Die haushaltsrechtliche Beordnung erfolgt im Nachtragshaushaltsplan. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

9. Antrag der SPD-Fraktion auf Ausstattung der Ratsmitglieder mit einem iPad Vorlage: 20/059/2013

Sachverhalt:

Hierzu wird auf den anliegenden Antrag der SPD-Fraktion verwiesen.

Verwaltungsseitig wird folgendes angemerkt:

- Eine Umfrage bei den Kommunen im Landkreis Vechta hat ergeben, dass eine Umstellung auf eine elektronische (papierlose) Ratsarbeit erst in wenigen Gemeinden erfolgt ist. Hierbei haben sich verschiedene Umsetzungsmodelle entwickelt. Diese reichen von der Anschaffung und Nutzung eigener Laptops mit einer höheren Aufwandsentschädigung bis zum Kauf (einschl. kostenloser Privatnutzung) durch die Gemeinde.
- Bei einer kompletten Umstellung auf eine elektronische Ratsarbeit entfällt eine papiermäßige Zusendung von Einladungen, Vorlagen etc. (Ausnahme: Haushaltsplan). Kosteneinsparungen bei Berücksichtigung der Anschaffungskosten und evtl. eines Pflegeaufwands sind nicht zu erwarten. Die Anschaffungskosten einschl. Programmkosten werden rd. 23.000,00 € betragen.

Denkbar wäre folgende Umsetzung:

- Es wird jeder Ratsfrau / jedem Ratsherrn freigestellt, ob eine Umstellung auf eine elektronische (papierlose) Ratsarbeit gewünscht wird.
- Bei einer Umstellung wird das evtl. bereits vorhandene Notebook / iPad genutzt bzw. auf eigene Kosten selbst angeschafft.
- Als Ausgleich für die Anschaffung / Nutzung der eigenen Geräte wird eine mtl. Entschädigung in Höhe von 25,00 € gezahlt.

Bei vorstehender Verfahrensweise erübrigen sich verwaltungsaufwendige Regelungen bei einem Ausscheiden aus dem Rat, über Pflege der Geräte, Verlust der Geräte, über einen Austausch der Geräte, Privatnutzung etc.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von einer Sprecherin erläutert, wobei ein Kauf der Geräte durch die Stadt als bessere und wirtschaftlichere Lösung angesehen wurde. Von der Verwaltung wurde argumentiert, dass als Einstieg nach einer praxisnahen Lösung gesucht wurde, nicht alle Ratsfrauen/Ratsherren einen Umstieg wünschen, viele bereits ein Notebook/iPad besitzen und insbesondere der EDV-Abteilung die Betreuung von 35 Geräten zeitlich nicht möglich ist. In der weiteren Diskussion wurde der in der Vorlage enthaltene Verwaltungsvorschlag überwiegend befürwortet und eine monatliche Entschädigung von 25,00 € als eher hoch bezeichnet. Vorgeschlagen wurde, die angedachte Regelung vorerst bis zum Ende der Ratsperiode zu begrenzen.

Beschlussvorschlag:

Es wird jeder Ratsfrau / jedem Ratsherrn freigestellt, ob eine Umstellung auf eine elektronische(papierlose) Ratsarbeit gewünscht wird.

Bei einer Umstellung wird das evtl. bereits vorhandene Notebook / iPad genutzt bzw. auf eigene Kosten selbst angeschafft.

Als Ausgleich für die Anschaffung / Nutzung der eigenen Geräte wird eine mtl. Entschädigung in Höhe von 25,00 € gezahlt.

Die vorstehende Regelung wird bis zum Ende der Ratsperiode begrenzt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**10. Betriebsergebnis 2012 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung"
Vorlage: 22/006/2013**

Sachverhalt:

Das Kommunalabgabenrecht schreibt für die o. a. öffentliche Einrichtung vor, dass die Gebühren die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip). Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulatorischen Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Da sich die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der öffentlichen Einrichtung für eine bestimmte Leistungsperiode nicht exakt ermitteln lassen, führen die Unwägbarkeiten jeder Kalkulation regelmäßig zu Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen.

Das Jahresergebnis der öffentlichen Einrichtung wird durch eine Betriebsabrechnung nachgewiesen. Hiernach ergibt sich für die öffentliche Einrichtung folgendes Ergebnis:

	Umlagefähige Gesamtkosten	Gesamt- erlöse	Kostenüber- deckung	Kosten- deckungs- grad v. H.
Straßenreinigung				
a) Reinigungsklasse 1	93.890,25 €	99.835,56 €	5.945,31 €	106,33
b) Reinigungsklasse 3	15.702,06 €	16.631,49 €	929,43 €	105,92

Die festgestellten Überschüsse in den Reinigungsklassen 1 und 3 sollten im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit verteilt über die Folgejahre ausgeglichen werden.

Der Vorlage wurde ohne weitere Diskussion zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, die Überschüsse in den Reinigungsklassen 1 und 3 bei der Straßenreinigung in den Jahren 2014 und 2015 auszugleichen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**11. Förderung des Wohnungsbaues für Familien
Vorlage: 23/077/2013**
Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 eine Richtlinie zur Förderung des eigengenutzten Wohnraumes für Familien mit Kindern durch die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke im Wege von Erbbaurechten sowie durch Zuschüsse zum Kaufpreis für solche Grundstücke beschlossen. Diese am 01.05.1994 in Kraft getretene Richtlinie war zunächst bis zum 31.12.1996 befristet und wurde zwischenzeitlich mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2012. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 29.04.2003 auch den Kauf städt. Erbbaugrundstücke durch die jeweiligen Erbbauberechtigten in die Richtlinie mit einbezogen. 2011/2012 wurden nach Maßgabe der Richtlinie an neun Familien insgesamt 39.027,30 € an Zuschüssen zum Kaufpreis gezahlt (2009 = 15.715,40; 2010 = 43.475,66; 2011 = 14.455,74 €; 2012 = 24.571,56).

Die Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien hat sich in der jetzigen Fassung bewährt. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Geltungsdauer nunmehr um 3 Jahre bis zum 31.12.2015 zu verlängern. Die heute geltende Einkommensregelung sollte unverändert bleiben. Eine Kopie der aktuellen Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

In der anschließenden kurzen Erörterung wurde von den Ausschussmitgliedern nochmals die städt. Wohnungsbauförderung als äußerst erfolgreiches Programm in den fast 20 Jahren seit dem ersten Richtlinienbeschluss gewürdigt. Zur Frage der Bereitstellung von Erbbaugrundstücken wurde erläutert, dass die Stadt fast 200 Erbbaugrundstücke verwaltet und wegen der hohen Kapitalbindung in den letzten Jahren entsprechende Bewerber auf die Kirchengemeinde verwiesen hat. Dennoch ist in besonderen sozialen Härtefällen, wo eine Eigentumsbildung nur in Verbindung mit einem Erbbaugrundstück möglich ist, eine entsprechende Einzelfallentwicklung möglich. Eine allgemeine Bereitstellung von Erbbaugrundstücken ist wegen der niedrigen Zinsen für die Baufinanzierung zunehmend uninteressanter. Im Übrigen fand der Verwaltungsvorschlag allgemeine Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Die derzeitige gültige Richtlinie der Stadt Lohne zu Förderung des Wohnungsbaues für Familien ist bis zum 31.12.2015 unverändert zu verlängern.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

12. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Philipp Overmeyer
Vorsitzender

Werner Becker Manfred
 Schilling
 Protokollführer